



Bergsport & COVID-19

Leitlinien des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) zur individuellen Bergsportausübung im Freien in Zeiten des Coronavirus.

Bergsport-Experten des Alpenvereins (ÖAV) und der Naturfreunde (NFÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) Leitlinien erarbeitet, die mit der Verordnung der Bundesregierung in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und freudvolle Sportausübung ermöglichen.

Bitte beachte [regionale Ausnahmeregelungen](#), die abhängig vom Infektionsgeschehen in einzelnen Bezirken oder Bundesländern getroffen werden.

Seit 22.11.2021 gilt:

1. Nur gesund in die Natur und auf die Berge

Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.

2. Abstand halten – mindestens 2 Meter

Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

3. Ausgangsregelung beachten

Das Verlassen des eigenen Wohnbereichs zur Sportausübung ist erlaubt.

Gemeinsam darf Sport nur mit Personen des gleichen Haushalts, mit dem/der nicht im gleichen Haushalt lebenden Lebenspartner:in, einem einzelnen engsten Angehörigen oder einer einzelnen wichtigen Bezugsperson ausgeübt werden.

Grundsätzlich dürfen Personen eines Haushalts höchstens mit einer Person eines weiteren Haushalts zusammenkommen.

4. Gewohnte Rituale unterlassen

Z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

5. Hygieneregeln beachten

Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Händewaschen oder desinfizieren. FFP2-Maske und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.

6. Erste Hilfe

Als Ersthelfer*in nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich eine FFP2-Maske sowie Einweghandschuhe verwenden.

7. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften mit haushaltsfremden Personen unterliegen der FFP2-Maskenpflicht. In **öffentlichen Verkehrsmitteln** muss ebenfalls eine FFP2-Maske getragen werden.

8. Sportstätten im Freien

Der Outdoor-Bereich nicht öffentlicher Sportstätten darf nur zur Sportausübung und nur mit 2G-Nachweis betreten werden.

Hinweis: Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Vorschriften und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf den Webseiten der alpinen Vereine findet ihr immer die aktuelle Version.

Wien, Innsbruck

22.11.2021